



Einreichunterlagen für Vorhaben nach § 20 Stmk BauG (ausgenommen Z 4)

- Ansuchen mit Unterschrift des/der Bauwerber/in
- Auszug aus dem Firmenverzeichnis (wenn Antragsteller/in juristische Person)
- Amtlicher Grundbuchauszug (mit digitaler Signatur, zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 6 Wochen) → erhältlich in der Grundbuchabteilung des Bezirksgerichtes Leoben
- Zustimmungserklärung des/der Grundstückseigentümers/in oder des/der Bauberechtigten, wenn der/die Bauwerber/in nicht selbst Grundeigentümer oder Bauberechtigter ist.
- Anrainerverzeichnis: Verzeichnis der Eigentümer, der an dem Bauplatz angrenzenden Grundstücke sowie jener Grundeigentümer/innen, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 Meter Breite (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle u. dgl.) getrennt sind.
Die Zustimmung hat durch Unterfertigung der Baupläne zu erfolgen.
- Angaben über die Bauplatzzeichnung gemäß § 5 Stmk BauG 1995 idgF
- Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen
- Nachweis über die Richtigkeit der Grenzen, sofern das Grundstück nicht im Grenzkataster ist

Projektsunterlagen (2fache Ausfertigung):

- Lageplan M 1:1000
 - Grundrisse M 1:1000
 - Schnitte M 1:1000
 - Ansichten M 1:1000
 - Baubeschreibung
-

Im Anlassfall:

- Ansichten und Schnitten von geplanten Geländeänderungen
- Bruttogeschossflächenberechnung in überprüfbarer Form
- Dichteberechnung in überprüfbarer Form
- Angabe des Bodenversiegelungsgrades in überprüfbarer Form



GEMEINDE ST. STEFAN OB LEOBEN



- Energieausweis oder Wärmedämmwertberechnung
- Stellungnahme (Brandschutz, Wildbach- und Lawinenverbauung, Baubezirksleitung, etc.)
- Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Landesstraßenverwaltung nach landesstraßenverwaltungsrechtlichen Bestimmungen.